

Zusatz zum Betreuungsvertrag 2018/2019

Kindergarten ENTENHAUS

Gösserstraße 52 | 8700 Leoben | Austria | Tel.: +43 (0)3842 29109



Name des Kindes:

Das Betreuungsausmaß wird mit Std./Woche festgelegt.

Halbtag: 7.30 Uhr -12.30 Uhr

Nachmittag: 12.30 Uhr – 16 Uhr

1. Monatlicher Gesamtbetreuungsbeitrag für das 3- 6 jährige Kind in der Kinderbetreuungseinrichtung:

a) Betreuungsbeitrag pro Monat ohne Sozialstaffelberechnung: (bei einem Familiennettoeinkommen von mehr als € 3.301,31 mtl. oder bei unvollständigem/keinem Einkommensnachweis wird der volle Elternbeitrag eingehoben.)

Halbtag € 136,62

Nachmittagsbetreuung € 169,82

Halbtag Pflichtkindergartenjahr Monate 1-10 € 0,--

Halbtag Pflichtkindergartenjahr Monate 11+12 à € 136,62

b) Betreuungsbeitrag pro Monat gemäß Sozialstaffelberechnung:

Halbtag €

Nachmittagsbetreuung €

Halbtag Pflichtkindergartenjahr für Monate 1-10 € ..0...

Halbtag Pflichtkindergartenjahr Monate 11+12 à €

(Die Beiträge für die Halbtagsbetreuung der Pflichtkindergartenkinder werden für 10 Monate vom Land Steiermark übernommen, die Monate Juli und August werden von den Eltern eingehoben.)

2. **Bastelbeitrag / Werkkostenbeitrag pro Monat:** € ...25,-

Monatlicher Gesamtbetreuungsbeitrag €

3. Monatlicher Gesamtbetreuungsbeitrag für Kinder von 18 Monaten bis 3 Jahre in der Kinderbetreuungseinrichtung:

1. Betreuungsbeitrag pro Monat für den Halbtag € ...240,--

2. Betreuungsbeitrag pro Monat für den Nachmittag € ...260,--

Monatlicher Gesamtbetreuungsbeitrag €

4. Essensbeitrag pro Tag € 4,00

Der Essensbeitrag wird direkt im Kindergarten mit der Leiterin, Fr. Petra Jetz, monatlich im Nachhinein abgerechnet.

Das Essen wird von Jugend am Werk gekocht und frisch zubereitet täglich an den Kindergarten geliefert.

- Ja, ich will/wir wollen für unser Kind ein tägliches gesundes Mittagessen (**Achtung: Nur in Verbindung mit Nachmittagsbetreuung!**)

Haftung der Erziehungsberechtigten bei Angaben zu ihrem Familiennetoeinkommen

Als Erziehungsberechtigte/r bestätige ich/bestätigen wir mit meiner Unterschrift/mit unserer Unterschrift:

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu allen im Betreuungsvertrag als unterhaltspflichtig angeführten Personen.
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen zur Berechnung des Familiennetoeinkommens. Bei falscher oder unvollständiger Vorlage von Unterlagen bin ich verpflichtet, dem Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung die Differenz zur korrekten Ermittlung des Einkommens nachzuzahlen.
- die Zurkenntnisnahme, dass der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung den Elternbeitrag der höchsten Einkommensstufe vorschreiben darf, wenn ich keine oder unzureichende Einkommensunterlagen vorlege. Unzureichende Einkommensunterlagen liegen insbesondere auch dann vor, wenn nur der Einkommensnachweis eines Elternteiles vorgelegt wird, obwohl auch der zweite im gemeinsamen Haushalt lebende Elternteil ein Einkommen bezieht.
- das Einverständnis, dass der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung berechtigt ist, alle von mir gemachten Angaben und Unterlagen an das Land Steiermark zum Zweck der Überprüfung der Berechnung der Elternbeiträge / Betreuungsbeiträge weiterzugeben.

Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können.

Leoben, am

Erziehungsberechtigte/r

Erhalter/Kindergartenleiter/in

.....

.....